ZEICHENERKLÄRUNG

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes

Art der baulichen Nutzung — §1 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauNVO

- W — Wohnbauflächen
- M — Gemischte Bauflächen

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf — §5 Abs. 2 Nr. 2 BBauG

- Flächen für den Gemeinbedarf

Einrichtungen und Anlagen:

- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Post
- Feuerwehr

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge — §5 Abs. 2 Nr. 3 BBauG

- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- P — Ruhender Verkehr
- W — Hauptwanderweg
- Anbauverbotszone, 50 m, 20 m
- O.D. — Ortsdurchfahrtsgrenze

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen — §5 Abs. 2 Nr. 4 BBauG

- Elektrizität, Trafostation
- Wasser, Pumpstation
- Abwasser, Klärteich
- R — Rückhaltebecken

Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen — §5 Abs. 2 Nr. 4 BBauG

- oberirdisch Elektr. Freileitung 20 kV
- unterirdisch

Grünflächen — §5 Abs. 2 Nr. 5 BBauG

- Privat (Hausgärten)
- Sportplatz
- Spielplatz
- Friedhof
- Dauerkleingärten

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft und den Hochwasserschutz — §5 Abs. 2 Nr. 7 BBauG

- Wasserfläche
- Umgrenzung von Flächen für den Hochwasserschutz - Überschwemmungsgebiet
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen

Flächen für die Landwirtschaft und die Forstwirtschaft — §5 Abs. 2 Nr. 9 BBauG

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft

Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft — §5 Abs. 5 und 6 BBauG

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts — §5 Abs. 6 BBauG
- L — Landschaftsschutzgebiet

Regelungen für den Denkmalschutz — § 5 Abs. 6 BBauG

- Umgrenzungen von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
- D — Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
  - Z.B. 67 — Archäolog. Denkmal v. besonderer Bedeutung m. Nr. d. Denkmalbuches
  - Z.B. 3 — Archäolog. Denkmal m. Nr. d. Landesaufnahme
  - Z.B. 16-24 — Bereiche

Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung der Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist
- Kanaluferstreifen, Deichanlage
- 50m — Erholungsschutzstreifen — § 40 LPflegG

Nachrichtliche Übernahmen — § 5 Abs. 6 BBauG

- Nord-Ostsee-Kanal
- A 210 — Geplante Autobahn A 210
- Bahnanlagen

GENEHMIGT
GEMÄSS ERLASS
v. 10.6.-512.111-5826
VOM 11. April 1985
KIEL, DEN 16. April 1985
Der Innenminister
des Landes Schleswig-Holstein
Im Auftrage
(Ciszewski)

Dieser Flächennutzungsplan wurde nach §§ 1, 2, 5 BBauG vom 14.16.6.77 auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 30.10.80 entworfen und aufgestellt.

Bovenau, den 1. FEB. 1985 — Bürgermeister

Die öffentliche Darlegung und Anhörung nach § 2a Abs. 2 BBauG wurde durchgeführt am 6.2.1984 im Rahmen einer Bürgerversammlung, ~~aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom .....~~

Bovenau, den 1. FEB. 1985 — Bürgermeister

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes hat mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 2a Abs. 6 BBauG nach Veröffentlichung am 20.7.1984 vom 30.8.84 bis 28.9.84 öffentlich ausgelegen.

Bovenau, den 1. FEB. 1985 — Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat den Flächennutzungsplan mit dem Erläuterungsbericht am 27.11.84 beschlossen.

Bovenau, den 1. FEB. 1985 — Bürgermeister

Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein hat den Flächennutzungsplan mit Erlaß vom 10.5.1985 Nr. 10a-512.111-5826 gemäß § 6 Abs. 1 BBauG genehmigt.

Bovenau, den ..... Bürgermeister

Der Flächennutzungsplan nebst Erläuterungsbericht ist am 25.7.1986 mit der erfolgten Bekanntmachung der Genehmigung in Kraft getreten und liegt seitdem öffentlich aus.

Bovenau, den ..... Bürgermeister

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GEMEINDE BOVENAU

Maßstab	Genehmigung
1:5000	GENEHMIGUNG

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GEMEINDE BOVENAU

ARCHITEKT
AC ARCHITEKTEN CONTOR SCHÄFER-FERDINAND-EHLERS
ARCHITEKTEN + STADTPLANER
2210 ITZEHOE · BURG 7 A
TEL. 04821 / 51 21

FREIGABE 27.11.84